

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 63.

Dienstag den 6. August

1861.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 20 kr., — halbjährlich 45 kr. — vierteljährlich 24 kr. — Einrückung-Preis: die ordentliche Seite aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaliger Einrückung 2 kr., bei mehrmaliger Einrückung je 1 1/2 kr. — Wichtige Beiträge sind willkommen.

Öffentliche Anzeigen.

K. Oberamt Nagold. Wegen Herstellung des Wehrs bei der Reumühle, Gemeinde Beuren, sowie wegen Erneuerung der Brücke in Rohrdorf ist die **Sperre** der Nagoldloßstraße von Rohrdorf aufwärts vom 12. bis 31. August d. J. angeordnet worden.

Den 3. August 1861.

K. Oberamt. Böck.

Forstamt Sulz.
Revier Ebmunigen.

Brennholz-Versteigerung.

Aus den Staats-Waldungen Döbele, Sattelfack und Längenhardt werden am Mittwoch den 7. d. M.

zum Aufstreichs-Verkauf gebracht werden:
204 Klafter tannenes Scheiter- und Prügelholz,

6 Klafter weißtannene Rinde.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr beim Rathhaus in Längenhardt.

Sulz, den 1. August 1861.

K. Forstamt.

Nagold.

In dem hiesigen Stadtwald „Rohrdorfer Wäldle“ wurde in letzter Zeit eine Eiche umgestürzt und einige andere kleinere Stücke Holz beschädigt.

Der Gemeinderath hat für Denjenigen, der zur Ausmittlung des Thäters behilflich ist, neben Verschweigung seines Namens eine **Belohnung von 5 fl. 24 kr.** ausgesetzt.

Den 29. Juli 1861.

Gemeinderath.

Nagold.

Der am 31. v. M. stattgehabte Holz-Verkauf im Stadtwald Bühl hat die gemeinderäthliche Genehmigung erhalten, und ist deshalb Zahlung an den Unterzeichneten zu leisten, und der Waldschlag innerhalb 3 Wochen, von heute an gerechnet, zu räumen.

Den 5. August 1861.

Für den Gemeinderath:
Stadtpfleger Lutz.

Ueberberg.
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei der unterzeichneten Stelle sind 350 fl. zu 4 1/2 Prozent zum Ausleihen vorrätig.

Gemeindepflege.
Landherr.

Pfrondorf.
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei der Unterzeichneten liegen 100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat.

Gemeindepflege.

21^a Effringen,
Oberamts Nagold.
Geld-Antrag.

Bei der Stiftungs-pflege dahier liegen sogleich 300 fl. gegen zweifache Versicherung zu 4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat.

Privat-Anzeigen.

Nagold.

MUSEUM.

Am Freitag den 9. d. M., Abends 8 Uhr, werden im Gasthof zum Hirsch mehrere Jahrgänge der „Allgemeinen Zeitung“ zum Verkauf gebracht werden.

22^a Nagold.
1100 fl.

sind sogleich auszuleihen.

Näheres ist zu erfahren bei
Berm. Altkar Wurst.

23^a Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen 300 fl. Pflugschaftsgeld zu 4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat.

Michael Grüninger.

42^a Stuttgart.

Wein-Anerbieten.

Da Vielen der Herren Wirthe die in den guten Weinjahre selbst eingelegten Vorräthe jetzt nach und nach zu Ende gehen dürften, so erlauben wir uns, dieselben darauf aufmerksam zu machen, daß auch unser Weingeschäft noch fortbesteht, und ganz wie früher betrieben wird.

Wir laden diese Herren deshalb zu freundlichen Besuchen und zahlreichen Aufträgen höflichst ein, und bemerken noch, daß unser sehr bedeutendes Weinlager die wünschenswerthe Auswahl gewährt, allen billigen Anforderungen zu entsprechen vermag und keine Concurrenz zu scheuen hat.

J. G. Schenkerlen Söhne.

Dr. Suin de

Boutemard's

aromatische Zahn-Pasta, ein anerkannt zweckmäßiges, aus geläuterten und vollkommen geeigneten Stoffen zusammengesehtes Präparat zur Cultivirung der Zähne und des Zahnfleisches, reinigt bei weitem schneller und sicherer als die seither bekannten und benutzten Mittel, ohne auch nur im Geringsten den Zahnschmelz anzugreifen, und indem sie kräftigend und stärkend einwirkt, ertheilt sie gleichzeitig der ganzen Mundhöhle eine höchst wohlthätige Frische. — **Dr. Suin de Boutemard's Zahnseife** empfiehlt sich daher mit vollem Rechte als eines der nützlichsten und auch wohlfeilen Cosmétiques — 1/2 für mehrmonatlichen Gebrauch ausreichendes Päckchen kostet 21 kr., 1/2 Päckchen 42 kr., — und befindet sich der **Alleinverkauf** für Nagold fortgesetzt in der

G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.

Most feil.

Aus Auftrag hat der Unterzeichnete 2
Eimer **ausgezeichneten Most** zu
verkauften. Hauptsächlich für Wirths zum
Ausverkauf.

Andr. Berstcher,
zum Hirsch.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen 1900 fl.
Pflegerchaftsgeld zu 4 1/2 Prozent gegen ge-
seßliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

G. F. Landherr,
Pfleger.

Für den Papierfabrikanten Kutter in Egels-
thal sind uns noch nachträglich zugegangen:

Guten Erntewein

per Juni zu 2 fl. 24 kr. empfiehlt

Louis Sautter,
bei der Kirche.

Frucht-Preise.

Frucht- gattungen.	Nagold, 3. Aug. 1861.			Altenstaig, 30. Juli 1861.			Freudenstadt, 27. Juli 1861.			Calw, 26. Juli 1861.			Lüdingen, 2. Aug. 1861.			Heilbronn, 3. Juli 1861.			Viktualien-Preise.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel, alter neuer	5 30	5 22	5 15	5 30	5 21	5 12	—	—	—	5 30	5 18	5 —	—	5 29	5 23	5 16	5 26	5 16	4 30	Kindfleisch besseres — fr. 12 fr.	
Kernen	—	—	—	7 48	7 24	7 14	7 45	7 32	7 15	7 25	7 13	7 —	—	—	7 24	—	7 —	—	—	do. geringeres — " 10 "	
Haber	4 24	4 16	4 12	4 24	4 12	3 15	4 40	4 26	4 —	4 36	4 17	4 6	4 1	3 57	3 53	4 18	4 9	3 54	—	Schweinefleisch — " 8 "	
Gerste	5 15	5 4	5 —	5 30	5 6	4 48	—	5 18	—	5 —	5 —	5 —	5 3	4 18	4 33	4 30	4 25	4 21	—	abgezogen — " 14 fr.	
Weizen	7 18	6 55	6 54	—	7 —	—	—	7 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	anabgezogen — " 12 fr.	
Roggen	—	5 42	—	6 —	5 51	5 42	—	5 36	—	5 43	5 45	5 42	—	—	—	—	—	—	—	4 Pf. Kornbrot — " 18 fr.	
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	5 54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 " Mittelbrot — " 1 fr.	
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 " Schwarzbrot — " 1 fr.	
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kr. Weiz. — 2. — D. 4 Stb. 1 D.	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pfund Butter fester — " 26 fr.	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Rindschmalz — " 30 fr.	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Schweineschmalz — " 24 fr.	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 Eier für — " 8 fr.	

Dienstnachrichten.

Seine königliche Majestät haben vermöge höchster Entschliessung dem
Besuche des Justizreferendars 1. Klasse Kibel in Stuttgart um Aufnahme
in die Zahl der Rechtskonsulenten entsprochen. Derselbe hat Suiz zu sei-
nem Wohnsitz gewählt. Das erl. Kameralamt Waldsee wurde dem Sel. für
Schulz bei der Eisenbahndirektion übertragen; der Kanzleibehälter beim
Oberrechnungskammerreferendar Kameralamtsbuchhalter Müller zum Revi-
sor der Oberrechnungskammer ernannt; die erledigte Vorstandsstelle bei der
Landesgesundheitskommission höchstbrennenden Adjunkten, Generalmajor Frei-
herr v. Reischach, die Stelle eines Landesoberstallmeisters dem Rittmeister
Freiherrn v. Stetten im 2. Reiterregiment, die bei der Regierung des
Donaufreises erledigte Rathsstelle dem Regierungssassessor Freiherrn v.
Bächter-Spittler in Ulm und die Präceptorstelle zu Schorndorf dem
Präceptor Denk in Tübingen übertragen. Von dem Fürsten von Thurn
und Taxis ist auf die kath. Pfarrei Blochingen der Verweiser derselben,
Kopp, patronatisch ernannt worden.

In Folge der diesjährigen Prüfung sind zur Ausübung der Feld-
meßkunst unter Andern ermächtigt worden: a) mit den Befugnissen der
2. Klasse: J. Dittus von Oberföhring, C. Tril von Mindersbach; b)
mit den Befugnissen der 3. Klasse: G. Wild von Stammheim.

Die Schulschleife zu Tübingen wurde dem bisher provisorisch verwen-
deten Lehrer Schlegel definitiv übertragen; der Schulmeister Kauer in
Heudorf (D.-A. Saugau) mit der geschlichen Pension in den Ruhestand
versetzt, und der kath. Schul- und Meßnerdienst in Tiefenbach, D.-A. Nies-
lingen, dem Unterlehrer Freudenreich in Erbach übertragen.

Gestorben: In Neulautern Schultheiß Steigmüller, 37 J.
alt; zu Lorenzengraben der evang. Schulmeister Erant, 36 J. alt; zu
Stuttgart Reallehrer Schäfer, 41 J. alt; zu Pfullingen der pens. Schul-
meister Böhringer, 82 J. alt.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart. (Gemeinschaftliche Sitzung der Kammer der Ständes-
herren und der Abgeordneten.) Bei der Bornahme der Wahl eines Mit-
glieds des Staatsgerichtshofs wird Professor Gehler in Lüdingen mit 105
Stimmen gewählt; zu Stellvertretern derselben werden gewählt: Staats-
rath v. Goppelt mit 103 und Obertribunalsprokurator Reiske daher mit 64
Stimmen. Die Wahl eines Mitglieds der Staatschuldenverwaltung-
Kommission fällt auf den Minister v. Bächter-Spittler, der 62 Stimmen
erhielt; weitere Stimmen haben erhalten: General v. Baur 26 und Direk-
tor Menner 13.

Stuttgart. (146. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Der
Abgeordnete Mittnacht macht darauf aufmerksam, daß die Bestimmungen in
den Art. 37, 38, 40 und 41 durch keinen Vertrag abgeändert werden kön-
nen, glaubt aber, daß es nicht nöthig sei, dies im Gesetz selbst auszuspre-
chen, sondern daß man dies der Entscheidung der erkennenden Behörden über-
lassen könne. Die Kammer erklärt sich hiemit einverstanden und geht zu
Berathung des Art. 46 über. Geßler spricht sich, wenn man den Artikel
nicht streichen will, für die Fassung der Regierung aus. Es entspinnt sich
eine längere Debatte darüber, welche Verhältnisse als Fabriklokale ange-
sehen werden sollen, worauf dieser Artikel nach der Fassung der Regierung
angenommen wird. Er lautet hiernach: „Bei Gewerbe-Unternehmungen,
welche in geschlossenen Etablissements unter Verwendung von mehr als 20
Arbeitern mit Hilfe elementarer Betriebskräfte oder nach dem Prinzip der
Arbeitsteilung betrieben werden, finden die Bestimmungen der nachfolgen-
den Artikel 47 bis 50 ihre Anwendung.“ Den über die Fabrikordnung n
handelnden Art. 47 wollen Cavallo und Dessner ganz gestrichen wissen, weil
er für die Fabrikherren beschränkend sei, die schlechten Arbeiter nicht besser
könne, die guten seiner nicht bedürfen. Rödinger glaubt, man könne es am
besten dem Ermeßsen jedes einzelnen Fabrikherren überlassen, ob er eine Fab-
rikordnung geben wolle oder nicht. Schott ist für den Entwurf der Re-
gierung, will aber den letzten Satz dieses Entwurfs gestrichen wissen. Alle

diese Anträge werden jedoch abgelehnt und somit der Antrag der Commis-
sion angenommen. Hiernach lautet Art. 47 folgendermaßen: „In jeder Fa-
brik müssen für alle Arbeiter gültige Dienstordnungen bestehen, welche den
Arbeitern bekannt zu machen sind und die wesentlichen Bestimmungen über
das gegenseitige Rechtsverhältnis des Unternehmers und der von ihm ver-
wendeten Arbeiter (sowohl Lehrlinge als Gehilfen irgend welcher Art),
und über die für die Werkstätte vorgeschriebene häusliche Ordnung zu en-
thalten haben. — Diese Bestimmungen sind für das Verhältnis des Arbeits-
gebers zu seinen Arbeitern in so weit maßgebend, als sie nicht durch be-
sondere schriftliche Uebereinkunft abgeändert werden. — Wo dieselben keine
Vorschrift enthalten, kommen die Art. 20 bis 41 dieses Gesetzes zur analo-
gen Anwendung. — Außerdem finden die Bestimmungen der Art. 42 bis 44
auch hier Anwendung. — Von jeder Dienstordnung ist ein Duplikat dem
Ortsvorsteher und Oberamte zur Kenntnissnahme vorzulegen.“ — Art. 48
wird ohne Debatte nach dem Kommissionsantrage, also mit Streichung des
zweiten Satzes des Regierungsentwurfs, angenommen. Er heißt: „Bei
den Einrichtungen der Werkstätten, dem Betriebe des Gewerbes in densel-
ben, sowie bei der Verwendung oder Ausscheidung gesundheitsgefährlicher
Stoffe ist Vorkehrung zu treffen, daß Störungen der Gesundheit der Arbeit-
ter und Verletzung derselben möglichst vermieden werden.“ Die Sitzung
wird nunmehr, nachdem man schon begonnen hatte, den Antrag zu debatti-
ren, auf den Antrag des Prälaten Mehring geschlossen. — (147. Sitzung.)
Der Minister des Innern überreicht einen Gesetzentwurf über Ablosung der
Complexlasten statt des am 31. August 1857 übergebenen, aber wieder zu-
rückgezogenen Entwurfs über denselben Gegenstand. Hölzer: Schon vor
mehr als 5 Jahren habe die Regierung eine Convention mit den Ständes-
herren abgeschlossen und in Folge hiervon eine Nachtragsentschädigung zu
den Ablosungsgesetzen vorgelegt. Die Ständesherren hätten sich hiemit
nicht einverstanden erklären können und sich an den Bundesrat mit einer
Beschwerde gewendet; seither habe man keine Mittheilung über den Stand
dieser wichtigen Angelegenheit erhalten, und es sei namentlich wichtig, zu
erfahren, ob der so eben eingebrachte Entwurf mit dem früheren über Nach-
tragsentschädigung, der noch nicht zurückgezogen sei, in Verbindung stehe
oder nicht, weil im ersteren Fall beide mit einander berathen werden müß-
ten. Mohl meint, es frage sich überhaupt, ob man Personen, welche die
Kammer und das Land beim Bundesrat verklagt haben, Concessionen ma-
chen sollte. Minister v. Linden erklärt, daß der soeben eingebrachte Geset-
sentwurf ganz unabhängig von allen anderen Verhältnissen sei, und daß er
der Kommission alle wünschenswerthen Mittheilungen machen werde, womit
sich die Kammer beruhigen zu können glaubt. Sie geht nunmehr zu Be-
rathung des Art. 40 des neuen Gewerbeordnungs-Entwurfs über, den die Com-
mission nach wiederholter Prüfung anzunehmen empfiehlt, nur daß sie die
Worte einzufügen wünscht: „für die Gesundheit.“ Nach einer Debatte
von mehr als drei Stunden, die sich über diesen Gegenstand erhebt, wird
zur Abstimmung geschritten, und der Antrag des Grafen v. Adelmann, mit
dem sich der Abgeordnete Geßler vereinigt hatte, dahin gehend, im Gesetze
auszusprechen, daß jungen Leuten von 14–16 Jahren gar keine Nacharbeit
zugemuthet werden dürfe, als Nacharbeit aber jede Arbeit nach 9 Uhr
Abends anzusehen sei; mit 64 gegen 15 Stimmen verworfen, dagegen der
Kommissionsantrag angenommen. Hiernach lautet Art. 49: „Die Berwen-
dung von Schülern und jungen Leuten unter 18 Jahren in Fabriken
darf nur in einer Weise stattfinden, bei welcher dieselben an dem geordne-
ten Besuche des Gottesdienstes und der Erfüllung der gesetzlichen Schul-
pflicht nicht gehindert und wobei für ihre Gesundheit, für ihre körperliche
Entwicklung und ihre religiöse und sittliche Erziehung und Ausbildung keine
Nachtheile zu befürchten sind.“

Dem Schloßgutsverwalter von Mosel (bei Unterjesingen)
widersah das Unglück, daß durch irgend eine Unvorsichtigkeit beim
Abnehmen des Gewehrs von seiner Seite dasselbe sich entlud und
die Kugel durch seine Brust drang, wodurch er nach 24 Stunden
eine Leiche wurde.

Seine Königl. Majestät haben durch höchste Entschliebung vom 28. v. Mts. die gegen Auguste Hafner, Ehefrau des Maurers Rochus Hafner von Dietingen, D. A. Kottweil, wegen Mords erkannte Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt.

Stuttgart, 3. Aug. Der Oberstudienrath hat den Gymnasien und Realanstalten die Weisung zukommen lassen, den 10. August als den fünfzigjährigen Jubiläumstag der Turnerei zu feiern. Es war am 10. Aug. 1811, als Turnvater Jahn in der Hasenhalde bei Berlin den ersten Turnplatz eröffnete.

Vom oberen Neckar wird dem Schwarzwälder Boten geschrieben: „Aus zuverlässiger Quelle kann die Mittheilung gemacht werden, daß die K. Regierung den alsbaldigen, d. h. schon im nächsten Jahr vorzunehmenden Weiterbau der oberen Neckarbahn von Rottenburg bis Horb definitiv beschlossen hat und den diesfälligen vom König schon gutgeheißenen Antrag an die Ständekammer bringen wird. Die Bahn selbst soll das Thal hin- auf geführt werden.“

Am 1. August fand in Erbach eine Versammlung katholischer Geistlichen statt, welche folgende Resolutionen annahm: 1) Wir bedauern aufs Tiefste und Schmerzlichste, daß die mit dem heil. Stuhle abgeschlossene Convention, seit dem Bestehen der Diocese die einzige kirchliche wie staatl. anerkannte Rechtsquelle für unsere Kirchenangelegenheit, wiederum und auf solche Weise außer Wirkung gesetzt wurde. 2) Wir erklären, durch unsern Glauben und unser Gewissen dazu angetrieben, daß wir außer den rechtmäßigen kirchlichen Obergewalt der Erde das Recht zuerkennen, die katholisch-kirchliche Gesetzgebung auszuüben und uns ohne Verständigung mit den kirchlichen Obergewalt in Gewissen zu verpflichten. 3) Nunmehr können wir die „zur Regelung unserer katholisch-kirchlichen Angelegenheiten“ zu erwartenden Gesetze und Verordnungen nur vom Standpunkt des uns zum Gehorsam verpflichtenden gemeinen Rechts der Kirche beurtheilen und unser Verhalten darnach einrichten, und sprechen die Hoffnung aus, daß die zukünftige Gesetzgebung sich zur Aufgabe stelle, die verfassungsmäßig garantierte kirchliche Autonomie zur Wahrheit zu machen. 4) In allen Fällen kann uns aber die Bedrohung unseres Rechtes nur bestimmen, um so einmüthiger und fester uns an einander zu schließen, und uns um so treuer, ergebener und opferwilliger unseren kirchlichen Obergewalt zu unterwerfen. 5) Wir wollen, daß dieser unser Gesinnungsdruck zur Oeffentlichkeit gebracht und insbesondere den übrigen Gliedern des hochw. Clerus zur Zustimmung mitgetheilt werde, um die wir dieselben im Interesse der gemeinschaftlichen Sache brüderlich bitten.

Bruchsal, 29. Juli. Die nächste, im Septen hier stattfindende Schwurgerichtssitzung wird die interessanteste werden, die je in unserm Großherzogthum gehalten worden ist, denn auf der Tagesordnung werden stehen: die Anklagen gegen Oskar Becker wegen des Attentats auf Seine Majestät den König von Preußen; gegen Freifrau v. Baumbach in Karlsruhe wegen Versuchs der Vergiftung ihres Ehemanns mit dem Vorsatz, der Gesundheit desselben Schaden zuzufügen; gegen Tapezier Senfert in Karlsruhe wegen Tödtung des Polytechnikers Braunstein von Offenburg; gegen Färber Dieß in Baden-Baden wegen Giftmords seiner Ehefrau. (S. M.)

Coburg. Unser Landtag hat die Hauptconvention angenommen, nach welcher Preußen die Erhaltung unseres Militärs übernimmt und durch welche Preußen die Hoheitsrechte über dasselbe übertragen werden.

Ein Aufsatz (von Schmidt-Weissenfels) über „Gotha und den Herzog Ernst“ hatte nicht unerwähnt gelassen, daß Herzog Ernst in seinem Heimathlande und bei seinem Volke nicht so populär sei wie anderwärts in Deutschland, und daß seine Coburg-Gothaer sich insofern zurückgesetzt fühlten, als der Herzog zu viel deutsche Politik treibe und um sein Völkchen sich wenig kümmere. Der Herzog antwortete dem Verfasser in einem Sendschreiben mit einer Selbstkritik, worin er sich über diesen delikaten Punkt, überhaupt über sich als Regenten, über seine Pläne und über und Land Leute seines kleinen Staats ruhig, klar und wahrhaft staatsmännisch ausdrückt. Dies bildet den Hauptinhalt der soeben erschienenen höchst interessanten Flugchrift.

Coblenz, 29. Juli. Die Hagelversicherungs-Gesellschaften erleiden in diesem Jahre bedeutende Verluste, indem während desselben schon jetzt in Rheinland und Westphalen so viele Verheerungen durch die Elemente vorgekommen sind, als noch niemals während eines ganzen Jahres. Es bestätigt aber auch diesmal

der Erfahrungssatz, daß, je zahlreicher die Hagelschäden, also die Gewitter gewesen sind, desto fruchtbarer das Jahr sein wird.

Wien, 1. August. Der Kaiser ist gestern nach Salzburg abgereist. Es circulirt das bis jetzt noch keineswegs beglaubigte Gerücht, der Kaiser gehe von da nach Baden zum Besuche des Königs von Preußen. (Kl. v. d. St. A.)

Graf Rechberg, der österreichische Minister, ertheilte auf Anrufen dem Reichsrath bezüglich Kurhessens die Antwort: Dessen Reich sei nach Kräften bemüht, den Ständen Kurhessens zu aller Freiheit zu verhelfen, soweit nicht Bundesgesetze widersprechen. Darin sei es mit den meisten deutschen Regierungen in Uebereinstimmung.

Turin, 1. August. Eine Depesche von Giardini aus Neapel von heute meldet, daß in den drei letzten Tagen die Reaktion eine kombinierte Bewegung in mehreren Provinzen versucht habe, aber überall geschlagen worden sei. Viele auseinander gelaufene Soldaten haben sich unterworfen. — Die „Italia“ meldet, der Erzbischof von Neapel habe sich aus Sicherheitsgründen entfernt. (K. v. d. St. A.)

Der Turiner Correspondent des Pungolo erzählt in folgenden Worten den Empfang des Vaters Jacob in Rom: „In Rom angekommen, wurde Vater Jacob zu dem Papste geführt. Derselbe empfing ihn mit der größten Strenge und verlangte von ihm eine genaue Rechenschaft über sein Benehmen beim Tode des Hrn. v. Cavour. Bruder Jacob antwortete mit der bekannten Offenheit und Aufrichtigkeit und wiederholte am Schluß, daß das, was er gethan habe, rechtschaffen und christlich sei. Der Papst war nicht dieser Ansicht; nachdem er die Handlung des würdigen Priesters getadelt hatte, erklärte er ihm, daß er in eine Irthum verfallen sei und verlangte von ihm, dieß formell und öffentlich zu bekennen. Vater Jacob erwiderte ehrfurchtsvoll, aber mit einer edlen Festigkeit: „Heil. Vater, ich habe das Bewußtsein, meine Pflicht gethan zu haben und in keine Irthum verfallen zu sein, ich kann deshalb die Erklärung nicht abgeben, welche Ew. Heiligkeit von mir verlangt. Ich füge hinzu, daß ich so sehr davon überzeugt bin, daß Graf v. Cavour seine Pflichten als Christ erfüllt hat, daß ich wünsche, alle meine Pfarrfinder möchten sein Beispiel nachahmen.“ Bei diesen Worten verabschiedete Pius IX. den ehrwürdigen Vater, indem er ihn an den General seines Ordens wies. Derselbe wiederholte die von dem Papst gestellte Forderung und drohte ihm mit der ganzen Strenge des heil. Oeffeniums, im Falle er in seiner Weigerung beharre.“ — Man versichert, Vater Jacob sei von der röm. Inquisition wirklich festgenommen, und bereits als Unterthan des Königreichs Italien von dem Turiner Cabinet reklamirt worden.

Konstantinopel, 1. August. Ein kaiserl. Befehl schickt Officiere zur Inspektion in die Provinzen. (K. v. d. St. A.)

Den jüngsten Sieg bei Karthago verdanken die Nordamerikaner einem Deutschen, Sigel. Er trieb mit 1200 Mann die südstaatlichen Gegner, 5000 Mann stark, vom Felde, verlor nur 50 Mann und fügte den Gegnern den 10fachen Verlust zu. Die Deutschen, die sich so zahlreich freiwillig am Kriege betheiligt und von denen viele Kriegserfahrung aus der alten Welt haben, klagen, daß sie dennoch nur die Aschenbrödel unter den Amerikanern seien.

Astor, der bekannte Millionär in New-York, soll der amerikanischen Regierung 4 Millionen Dollar geschenkt und 10 Millionen unverzinslich angeboten haben unter der Bedingung, daß sie den Krieg energisch führe. — Vandalbylt, der eine ganze Flotte von Schiffen besitzt, hat alle seine Segel und Dampfschiffe für die Dauer des Krieges angeboten. Ein Kriegsmann kommt jährlich auf 800—1000 Dollars zu stehen.

Aufruf zu Sammlungen für ein Denkmal des Turnvaters Friedrich Ludwig Jahn in Berlin.

Dem Sänger, der einst das deutsche Volk begeisterte, die Bande fremdländischer Unterdrückung abzuschütteln, der die Helden des Freiheitskrieges, die Einigung aller deutschen Stämme besang, Ernst Moritz Arndt; ferner dem Manne des Rathes und der That, dem gefürchtetsten Gegner des gallischen Eroberers, dem Reiter Deutschlands aus der Schwach der Fremdherrschaft, dem Freiherrn v. Stein, errichtet man Denkmale, um ihr Andenken zu ehren und das gegenwärtige und die kommenden Geschlechter zu männlicher Pflichterfüllung anzuspornen.

Sollte aber des Mannes vergessen werden, der als dritte

zu jenen zweien gehört: Friedrich Ludwig Zahn, der wie sie für des Vaterlandes Befreiung, Kräftigung und Einigung gewirkt, der wie sie für seine vaterländischen Bestrebungen von dem Feinde des Vaterlandes geächtet wurde?

Friedrich Ludwig Jahn, aufgewachsen in einer Zeit deutscher Zerrissenheit und Schwäche, unternahm es, zum ersten Male den Deutschen zu zeigen, daß sie ein Volk sein könnten und müßten. Sein „deutsches Volksthum“ warf einen Funken in die erschlafften Massen, der gewaltig zündete. Der Mann, der aus Trauer über Deutschlands Schwach und Schwäche nach der Niederlage bei Jena schon als Kennundzwanzigjähriger ergrante, unternahm es als ein Einzelnr, als rastlos Wandernder im gedemüthigten Vaterlande, die Geister auf die Zeit der Wiedererhebung zu erimuthigen, jener Schwäche entgegen zu wirken und Männlichkeit der deutschen Jugend wiederzugeben. Er ward vor Allen der Erwecker und Gründer des volksthümlichen deutschen Turnens, der zuerst die Leiber der Knaben und Jünglinge stählen wollte, um sie dann tüchtig zu machen, mit der wiedergewonnenen Männlichkeit des Mannes edelste Güter, Freiheit und Selbstständigkeit, zurückzugewinnen und zu schützen.

Er gründete 1811 den ersten öffentlichen deutschen Turnplatz in der Hasenheide bei Berlin, der bald von Tausenden wiederbesuchte, die im Kraftgefühl und regsamem Spiele jubelten, der seine Jünger in alle Gauen Deutschlands aussandte, um überall den Samen der neuen Männlichkeit und Deutschtum zu säen.

Und als es galt, ins Feld zu ziehen gegen die Unterdrücker, da war der alte Meister einer der Ersten, die sich in Breslau einfanden, um sich den Vaterlandsvertheidigern anzureihen, und der durch sein Wort und Beispiel die Turner unter den vaterländischen Kriegen sammelte.

Der Same, den er einst streute, ist jetzt aufgegangen zu einem weiten Aehrenfeld. Sein Streben, Mannheit und Behrhaftigkeit im Volke zu pflanzen, früher so oft verkannt und von Vielen verdammt, hat in unseren Tagen, nachdem der Dolder aus unserer Mitte geschieden, im ganzen Vaterlande bei Regierungen und Volk die vollste Anerkennung gefunden.

Wer erkennt es nicht als eine heilige Pflicht des deutschen Volkes an, das Andenken des Turmwaters zu ehren, und ihn der Nachwelt in einem würdigen Denkmale immer gegenwärtig zu halten? —

Doch Jahn's Bedeutung und Verdienst beruht nicht allein in der Begründung des Turnwesens. Er war vor Allem ein deutscher Mann, ein Mann des Volkes, der den Gedanken der Einigung Deutschlands, nach welcher gegenwärtig alle deutschen Stämme ringen, zuerst ins Volk warf, und der am Ende seines Lebens mit Recht von sich sagen konnte: „Deutschlands Einheit war der Traum meines erwachenden Lebens, das Morgenroth meiner Jugend, der Sonnenschein der Manneskraft, und ist jetzt der Abendstern, der mir zur ewigen Ruhe winkt.“ —

Turner, Eusebfreunde, Freunde des Vaterlandes und Volkes haben zu Berlin den unterzeichneten Ausschuß gewählt, daß er die Errichtung eines Denkmals für Friedrich Ludwig Zahn vorbereite und ausführe. Die Hasenheide bei Berlin, wo Zahn seine Wirk- samkeit zuerst und am meisten entfaltete, dürfte wohl die angemessenste Vortlichkeit für das Denkmal sein.

Wer dann nach Berlin kommt und dessen Merkwürdigkeiten beschaut, wird, wenn er das große Siegesdenkmal auf dem Kreuzberge bewundert hat, welches die ruhmreichen Schlachten des Freiheitskrieges verewigt, auch hinüber gehen in die nahe Gatenhaide, um das Standbild des Mannes zu schauen, der jene Schlachten mitkämpfte, der mit Wort und That geholfen, jene Siege zu erringen. — —

Helfe nun Jeder, daß das Werk in einer des Mannes und des Volkes würdigen Weise ausgeführt werden könne. Turner, Turnfreunde und Alle, die Volk und Vaterland lieben, mögen ihre Gaben spenden. Auch das kleinste beigetragene Scherflein ist geeignet, das Werk zu fördern. Darum theilliche sich der turnende Knabe, jeder deutsche Jüngling, der Mann und der Greis!

Zur Erreichung des Zwecks wünschen wir, daß sich in allen Städten des großen Vaterlandes und so weit die deutsche Zunge klingt, Zweigvereine bilden, und sich mit dem unterzeichneten Ausschuss in Verbindung setzen. Besonders wäre auch zu wünschen, daß sich die Direktoren von hohen und niederen Lehranstalten der Sammlung von Beiträgen unter ihren Schülern unterzögen.

Beiträge werden vorzugsweise von dem mitunterzeichneten
Schatzmeister des Ausschusses, Herrn Seyl d. Aelt., Charlottenstraße

Nr. 67 im Comptoir, in Empfang genommen, doch ist auch jedes der unterzeichneten Mitglieder zur Entgegennahme bereit. Berlin, den 18. Juli 1861. Der Ausschuß zur Errichtung eines Denkmals für Friedrich Ludwig Zahn. Vorsitzender: v. Pfuel, General der Infanterie a. D. Stellvertreter des Vorsitzenden: Kerst, Weheimer Regierungsrath z. D. Schriftführer: Dr. Angerstein, praktischer Arzt. Stellvertreter des Schriftführers: Bussé, Privatgelehrter. Schatzmeister: Heyl d. Aelt., Stadtverordneter, Charlottenstraße Nr. 67 im Comptoir. Stellvertreter des Schatzmeisters: G. Reibel, Kaufmann, Stralauerstraße Nr. 52. August, Dr., Gymnasialdirektor. Engelbach, Maler. A. Fischer, Bildhauer, Professor. Haugmann, cand. med., Vorsitzender des akademischen Turnvereins. Kluge, Vorsteher einer Turnanstalt. Knoblauch, Baurath. Kochmann, Stadtverordneter. Marggraf, Schulvorsteher, Stadtverordneter. Maßmann, Dr., Professor. Möller, Bildhauer. Schulze, Stadtschulrath. Voigt, Dr., Reallehrer. Zabel, Dr., Redakteur.

A l l e r l e i.

— Mittel gegen die Fliegen. Um das Fleisch oder die Räume, worin es aufbewahrt wird, von Fliegen zu befreien, wird vorgeschlagen, die innern Wände der Fleischhallen, die überdem ganz frei und offen sein können, mit Lorbeeröle zu bestreichen, dessen Geruch diese Thiere nicht vertragen können. Für die Menschen ist der etwas penetrante Geruch dieses Oeles, welches sich als Fliegen abwehrend und vertreibend bewährt, nicht gerade unangenehm, da man sich leicht daran gewöhnt. Man kann die Fliegen also auch aus den Wohnzimmern entfernt halten, wenn man die Rahmen der Spiegel und Gemälde mit diesem Oele leicht bestreicht.

— Aufbewahrung von Käse. Um Käse gut aufzubewahren und sie vor Mäden zu schützen, gibt es kein besseres Mittel, als sie in Hopfen zu legen. Man kann ihnen dadurch zugleich einen angenehmen Geschmack geben.

-- Frankreich hat eine Capitalschuld von mindestens 2700 Millionen Thaler. Keine der andern Großmächte, England ausgenommen, hat eine solche Schuld. Die preussische Staatsschuld beträgt etwa 283 $\frac{1}{2}$ Mill. Thaler, die russische etwa 1600, die österreichische etwa 1800 Mill. Thaler. Eine hohe Staatsschuld ist an und für sich, wie England zeigt, kein Beweis für den üblen Stand des Reichthums eines Landes. Die Frage ist nur, ob mit ihrem Anwachsen die Aktiva des Landes gewachsen sind. Bei Frankreich ist dieß nicht der Fall, die Volkszahl hat sich in den letzten Jahren nicht vermehrt.

— Die Flüsse und Bäche im Süden Frankreichs sind jüngst mit künstlich erzeugten jungen Fischen, namentlich mit Salmen und Forellen bevölkert worden. Die künstliche Fischzucht gedeiht in Frankreich außerordentlich und bewährt sich glänzend. Auch in Bayern macht sie gute Fortschritte.

— Deutsche, französische und englische Gelehrte haben neuerdings mit schlagenden Zahlen und Beispielen nachgewiesen, wie schädlich die Heirathen unter Blutsverwandten sind. Unter 121 solcher Heirathen waren 24 unfruchtbar, unter den Kindern der andern gabs zahlreiche Klumpfüße, fehlende Gliedmaßen und Wasser- und Hohlköpfe. Familienkrankheiten erben in solchen Ehen entsetzlich rasch fort und arten aus, die meisten Kinder selbst anscheinend ganz gesunder Eltern sind und bleiben schwach an Körper und Geist, die Sterblichkeit ist unverhältnißmäßig groß. Die Leutchen heirathen zwar viel Geld zusammen, die Kinder verzärteln und verdummens aber wieder. Die Gelehrten bleiben dabei: frisches Blut gutes Blut! und besser: Geld und Geist als Geld und Geld!

— Ein Dorfschulmeister erklärte seinen Schülern die Stelle: „Wenn Du einen Backenstreich bekommst, so reiche den andern Backen auch dar.“ — Der Amtmann im Orte, der dem Unterrichte beizuwohnte, den Schulmeister aber nicht leiden konnte, fragte ihn, nachdem die Dorfschule fort war, ob er bei seiner Meinung bleibe. „Ja“, erwiderte dieser. Hierauf gab der Amtmann ihm eine Ohrfeige. Der Schulmeister reichte auch seinen andern Backen hin, und bekam noch eine. „Nun“, sagte dieser, „steht aber auch in der Bibel: „Mit eben dem Maße, mit dem ihr messet, wird man euch wieder messen.“ Hierauf prügelten sich Beide verb. herum. Ein Reisender, der dazu kam, ließ halten und schickte seinen Bedienten hin, um zu sehen, was es gäbe. Dieser hatte sich über das Streitobject erkundigt, und kam mit der Antwort zurück: „Der Schullehrer und der Amtmann legen sich gegenseitig die heilige Schrift aus.“